Die vom Auftragnehmer geforderte Mehrvergütung für die Bauzeitverlängerung war nicht hinreichend belegt. (Rdnr. 18)

Geschlossene und manuelle Kanalsanierung in der Karl-Friedrich-Straße

Die Straßenüberquerungen wurden den Positionen im Leistungsverzeichnis zum Teil unzutreffend zugeordnet und dann hilfsweise mit Faktoren ergänzt. (Rdnr. 19)

Kanalsanierung 2017 im Spülbezirk III, 3. BA und „Am Sportfeld“

In die Vergabeunterlagen wurden VOB-widrige Regelungen aufgenommen. (Rdnr. 20)

Im Ingenieurvertrag wurden Vereinbarungen über die Vergütung von Besonderen Leistungen getroffen, obwohl solche zum Teil nicht i.S.d. HOAI vorlagen. (Rdnr. 21)

Die Leistungsbilder der HOAI wurden derart verändert, dass eine Honorarermittlung nur noch durch eine Vertragsauslegung bzw. gar nicht mehr möglich erscheint. (Rdnr. 22)

Bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten aus der vorhandenen Bausubstanz wurden Kosten für Erdarbeiten berücksichtigt, die grundsätzlich nicht anrechenbar sind. (Rdnr. 23)

Wiederholt wurde ein unzutreffender Zuschlag für Modernisierungen vereinbart. (Rdnr. 24)

2.4 Prüfungsbegleitend realisierte Erstattung

Bereits während der Prüfung ist aufgrund einer Feststellung zur Abrechnung von Bauleistungen für die folgende Baumaßnahme eine Überzahlung zurückerstattet worden:

- **Geschlossene und manuelle Kanalsanierung in der Karl-Friedrich-Straße**

  Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen 1.394,82 EUR